

Zertifizierungsschema MPS-ABC

Zertifizierungskriterien

Datum der Veröffentlichung	: 6. Februar 1995
Überarbeitung	: 18. Dezember 2019
Version	: NL MPS-ABC Zertifizierungsschema V.16
Verabschiedet vom	: College van Belanghebbenden MPS (Stakeholder-Kommission (CvB)), am 4. Dezember 2019
Bestätigt und verabschiedet vom	: MPS Vorstand, am 18. Dezember 2019
Datum des Inkrafttretens	: 1. Januar 2021

Im Zweifelsfall oder bei Unklarheiten gilt die niederländische Version des Zertifizierungsschemas.

Kein Teil dieses Zertifizierungsschemas darf ohne die vorherige Genehmigung der Stichting MPS vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden.

Das Zertifizierungsschema MPS-ABC besteht aus folgenden Dokumenten:

- **Zertifizierungskriterien MPS-ABC**
- Regularien MPS-ABC
- Begriffe und Definitionen
- MPS-Governance
- MPS-Schwarze Liste der Wirkstoffe

MPS-ABC

Ziel des Programms

Mit Hilfe von Aufzeichnungen des Verbrauchs, im Hinblick auf umweltrelevante Themen wie Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Energie, Abfall und Wasser, gibt MPS-ABC dem Teilnehmer einen Einblick in seine relative Umweltleistung im Vergleich zu Erzeugern vergleichbarer Produkte unter vergleichbaren Produktionsbedingungen. Der Verbrauch wird in Punkten ausgedrückt, was anschließend zu einer Einstufung in die A+, A, B oder C Qualifikation führt. Darüber hinaus erhält der Teilnehmer anhand von Tabellen und Grafiken eine Übersicht über seinen Verbrauch. Auf diese Weise wird nicht nur die Umweltleistung transparent gemacht, MPS-ABC bietet so auch ein Managementsystem für Unternehmen um nachhaltiger zu wirtschaften.

Beziehung zu anderen MPS Programmen

MPS-ABC kann von einem Produzenten als eigenständiges Schema umgesetzt werden, es kann aber auch ein Sprungbrett für die Teilnahme an anderen MPS-Programmen sein, um die eigene Leistung noch nachhaltiger zu gestalten und dies auch zu dokumentieren. So ist MPS-ABC das zugrunde liegende Zertifikat, um MPS-GAP und MPS-SQ führen zu dürfen, bei denen Anforderungen an die Produktion im Hinblick auf Rückverfolgbarkeit, Umwelt, Sicherheit und Hygiene (MPS-GAP) und auf gute Arbeitsbedingungen (MPS-SQ) formuliert werden. Außerdem bildet MPS-ABC die Grundlage für die Teilnahme am MPS-ProductProof Schema, mit dem der Produktionsbetrieb nachweisen kann, dass in seinen Zierpflanzen bestimmte Wirkstoffe nicht vorkommen und damit spezifische Anforderungen des Einzelhandels erfüllt werden.

MPS-ABC Kriterien

A. Grundlegende Kriterien für die Teilnahme am MPS-ABC Programm:

A.1 Ein vom Teilnehmer unterzeichnetes Exemplar des Angebots zur Teilnahme an MPS-ABC muss sich im Besitz der Zertifizierungsstelle befinden (im Folgenden „ZS“ genannt): ZS)
Die Teilnahme an MPS-ABC kann nur nach Abschluss des Antragsverfahrens bei der ZS erfolgen, das mit der Einsendung eines unterzeichneten Exemplars des Angebots zur Teilnahme an MPS-ABC abgeschlossen wird.
A.2 MPS-ABS ist ein Betriebserfassungssystem
A.2.1 MPS-ABC ist eine Qualifikation für das gesamte Unternehmen, basierend auf dessen Verbrauchserfassung. Es ist daher nicht möglich, mit einer einzigen Kultur, einer ausgewählten Anzahl von Kulturen, einem Teil einer Kultur oder mit einem einzigen Teilstandort des Unternehmens teilzunehmen. Misch-Betriebe sollten den Verbrauch aller landwirtschaftlichen Aktivitäten erfassen.
A.2.2 Besteht ein Unternehmen aus mehreren Niederlassungen, werden diese in getrennten Teilregistrierungen unter derselben MPS-Nummer geführt.
A.2.3 Wird in der Buchhaltung nicht zwischen dem Verbrauch im Rahmen landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten (z. B. Energieverbrauch für Büros oder Wohnungen) unterschieden, sollte der gesamte Verbrauch erfasst werden.
A.2.4 In Fällen, in denen eine klare Unterscheidung zwischen dem Verbrauch aus landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten gemacht wird, behält sich MPS das Recht vor, vom Unternehmen zu verlangen, auch den Verbrauch aus nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu erfassen, wenn es die Verlässlichkeit der Kontrolle erfordert.
A.3 Teilnahme von Unternehmenseinheiten mit eigenständiger Buchhaltung
Bildet ein Betriebsteil eine eigene juristische Einheit mit einer vollständig getrennten Buchhaltung, kann er unter einer eigenen MPS-Nummer an der MPS-ABC-Zertifizierung teilnehmen. Ein entsprechender Antrag wird über die ZS bei MPS zur Genehmigung vorgelegt. Ein separates Quittungsbuch (Rechnungen) gilt für MPS nicht als getrennte Buchhaltung.
A.4 Der Teilnehmer hat seiner Zahlungsverpflichtung zu jeder Zeit nachzukommen.
Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Teilnahme an MPS-ABC geht der Teilnehmer eine Zahlungsverpflichtung ein. Die Teilnehmer werden über jährliche Rechnungen und eventuell mit diesbezüglichen zwischenzeitlichen Mitteilungen über die Kosten der Teilnahme informiert. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, dass die Zahlungsverpflichtung jederzeit eingehalten werden kann.
A.5 Im Unternehmen sollte ein Reklamationsmanagement mit entsprechender Registrierung eingerichtet werden
Der Teilnehmer erfasst Beschwerden/Bemerkungen, die von anderen Teilnehmern, Händlern, Versteigerungen usw., in Bezug auf Aspekte im Zusammenhang mit MPS bei ihm eingehen. Teil dieser Erfassung sind auch die korrigierenden Maßnahmen, die als Reaktion auf Beschwerden oder Kommentare ergriffen wurden.

B. Allgemeine inhaltliche Kriterien

Inhaltliche Schema-Anforderungen, die nicht im MPS-Erfassungstool festgelegt/registriert werden.

B.1 Registrierung von Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorten		
B.1.1 Für jeden Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandort beantragt der Teilnehmer eine Teilregistrierung in der MPS-Erfassungsumgebung.		
B.1.2 Für jeden Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandort wird durch eine Teilregistrierung der Verbrauch, gemäß der Kriterien wie unter „Erfassungskriterien“ beschrieben, erfasst.		
B.2 Pflanzenschutzmittel und Wirkstoffe		
B.2.1 Es dürfen keine Mittel mit Wirkstoffen, die auf der Schwarzen Liste von MPS stehen, durch die teilnehmenden Betriebe eingesetzt und/oder gelagert werden.		
	i	Mittel mit Wirkstoffen, die auf der Schwarzen Liste von MPS stehen, dürfen auch durch Dritte nicht eingesetzt werden.
	ii	Mittel mit Wirkstoffen, die auf der Schwarzen Liste von MPS stehen, dürfen auch nicht für die Desinfektion von Verpackungsmaterial durch den Teilnehmer selbst oder von Dritten eingesetzt werden.
B.2.2 Es dürfen ausschließlich Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen, die im Land der Anwendung zugelassen sind.		
	i	Pflanzenschutzmittel, die im Land der Anwendung nicht zugelassen sind, dürfen auch durch Dritte nicht eingesetzt werden.
	ii	Pflanzenschutzmittel, die im Land der Anwendung nicht zugelassen sind, dürfen auch nicht für die Desinfektion von Verpackungsmaterial, durch den Teilnehmer selbst oder von Dritten eingesetzt werden.
B.3 Planung Integrierter Pflanzenschutz		
B.3.1 Der Teilnehmer muss über einen dokumentierten Plan für den integrierten Pflanzenschutz (Integrated Pest Management (IPM)-Plan) gemäß Klausel XXX der Regularien verfügen, der mindestens folgendes enthält:		
	i	Für jede Kultur eine Beschreibung der Schadorganismen (einschließlich Insekten, Krankheiten und Unkräuter), die von wirtschaftlicher Bedeutung sind.
	ii	Für jeden Schädling sind Abbildungen enthalten, auf denen diese zu erkennen sind, einschließlich der Symptome einer befallenen Kulturpflanze, den Bedingungen, unter denen sich der Befall schnell ausbreiten kann, und die (wirtschaftlichen) Schwelle für das Ergreifen von Maßnahmen.
	iii	Beschreibung der möglichen und umgesetzten präventiven Maßnahmen.
	iv	Beschreibung des Monitorings von Schadorganismen und Erfassung durchgeführter Kontrollen.
	v	Die Maßnahmen zur Eingrenzung einer Ausbreitung werden mit einer Begründung festgehalten.
	vi	Beschreibung der Maßnahmen, um die Entstehung von Resistenzen zu vermeiden.
B.3.2 Die durchgeführten Präventivmaßnahmen, Kontrollen und die Maßnahmen zur Eingrenzung der Ausbreitung werden im IPM-Plan festgehalten.		
B.3.3 Der IPM-Plan steht dem Auditor zur Einsicht zur Verfügung.		

B.4 Produkte aus der freien Natur		
B.4.1 Das Sammeln von Produkten in freier Natur ist nur mit offizieller Genehmigung des Eigentümers erlaubt. Darüber muss dem Unternehmen ein schriftlicher Nachweis vorliegen (auch bei der Verwendung von Material, das von Dritten gesammelt wurde). Darin muss mindestens enthalten sein:		
	i	Dass eine Erlaubnis erteilt wurde, Produkte zu sammeln.
	ii	Für welche Produkte und in welchen Mengen die Erlaubnis erteilt wurde.
	iii	Eine Erklärung, dass bei diesen Produkten keine Pflanzenschutzmittel und/oder Düngemittel eingesetzt wurden.
B.4.2 Das Gebiet, für das eine Genehmigung zum Sammeln von Produkten in der Natur erteilt wurde, wird nicht in der MPS-ABC-Erfassung aufgenommen.		
B.4.3 Beim Sammeln von Produkten in der Natur/die Nutzung von durch Dritte gesammeltem Material, erstellt der Teilnehmer eine Mengenzahlung, in der mindestens festgehalten werden muss:		
	i	Selbst gesammeltes Material.
	ii	Zugekauftes Material, spezifiziert nach Lieferant.
	iii	Verkauftes Material, spezifiziert nach Käufer.
B.5 Zukauf (Fertig)Produkte		
B.5.1 Zugekaufte Fertigware, die zur Ergänzung der eigenen Produktion gekauft wird, müssen mindestens über das gleiche MPS-ABC Qualifikationsniveau verfügen, wie das teilnehmende Unternehmen.		
B.5.2 Zugekauftes Pflanzenmaterial, das im Rahmen des Anbauprozesses vom Teilnehmer weiter kultiviert wird, muss:		
	i	Mindestens über die gleiche MPS-ABC Qualifikation verfügen, ODER
	ii	Mindestens drei Monate im teilnehmenden Betrieb kultiviert werden (ist die gesamte Kulturdauer kürzer als drei Monate, müssen mindestens zwei Drittel davon im teilnehmenden Betrieb stattgefunden haben).

C. Erfassungskriterien

C.1 Abgabetermin Verbrauchsdaten		
C.1.1 Die vollständigen Verbrauchsdaten werden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Ende einer MPS-Periode (vier Wochen) registriert und übermittelt.		
C.2 Allgemeiner Fragebogen		
C.2.1 Der „Allgemeine Fragebogen“ auf Unternehmensebene wurde ausgefüllt und eingesandt.		
	i	Zu Beginn der Erfassung wird der „Allgemeine Fragebogen“ mit Angaben zum Unternehmen wahrheitsgemäß ausgefüllt und eingesandt.
	ii	Der „Allgemeine Fragebogen“ auf Unternehmensebene wird durch den Teilnehmer jährlich aktualisiert und eingesandt.
	iii	Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen, die den „Allgemeine Fragebogen“ auf Unternehmensebene betreffen, werden vom Teilnehmer innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet und eingesandt.
C.2.2 Für jede Teilregistrierung wird der „Allgemeine Fragebogen“ auf Standortniveau ausgefüllt und eingesandt.		
	i	Zu Beginn Erfassung wird der „Allgemeine Fragebogen“ für jede Teilregistrierung auf Standortniveau vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und eingesandt.
	ii	Der „Allgemeine Fragebogen“ auf Standortniveau wird durch den Teilnehmer jährlich aktualisiert und eingesandt.
	iii	Zwischenzeitlich erfolgte Änderungen, die den „Allgemeine Fragebogen“ auf Standortniveau betreffen, werden vom Teilnehmer innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet und eingesandt.
C.3 Registrierungseinstellungen		
Die Einstellungen für die Registrierung werden durch den Teilnehmer festgelegt und eingesandt.		
	i	Zu Beginn der Erfassung werden die Registrierungseinstellung vollständig festgelegt und eingesandt.
	ii	Die Einstellungen für die Registrierung werden durch den Teilnehmer jährlich neu festgelegt und eingesandt.
C.4 Kulturplan		
C.4.1 Für jede Teilregistrierung wird ein Kulturplan erstellt, bestehend aus:		
	i	Kulturen.
	ii	Parzellen.
	iii	Verknüpfung von Kulturen und Parzellen.
	iv	Prozentualer Anteil des umweltzertifizierten Ausgangsmaterials
C.4.2 Die Gesamtoberfläche der angelegten Parzellen entspricht der Gesamtoberfläche der Teilregistrierungen, wie sie im „Allgemeinen Fragebogen“ der betreffenden Teilregistrierung festgelegt wurde.		
C.4.3 Der Kulturplan ist immer auf dem neuesten Stand und wird vom Teilnehmer fortlaufend aktualisiert.		
	i	Änderungen im Kulturplans werden vom Teilnehmer spätestens fünf Arbeitstage nach Ablauf der MPS-Periode durchgeführt.
	ii	Der Anbauplan wird mindestens einmal im Jahr vom Teilnehmer im Hinblick auf seine Aktualität überprüft.

C.5 Kauf von Ausgangsmaterial		
Gekauftes Ausgangsmaterial wird pro Teilregistrierung erfasst, dabei muss mindestens aufgeführt werden:		
	i	Kaufdatum.
	ii	Lieferant.
	iii	Produkt.
	iv	Menge.
	v	Zertifikate in Verbindung mit dem Ausgangsmaterial (MPS-ABC, MPS-GAP, MPS-PP oder gleichwertig).
C.6 Bestand an Pflanzenschutz- und Düngemitteln		
<i>Das Bestandserfassungsmodul in der Erfassungsumgebung ist nur freigeschaltet, wenn der Teilnehmer im „Allgemeinen Fragebogen“ auf Unternehmensebene angegeben hat, dass er den Bestand erfassen möchte. Bei der Nutzung des Bestandserfassungsmoduls müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</i>		
C.6.1 Zu Beginn der Nutzung des Bestandserfassungsmoduls werden die aktuellen Vorräte durch den Teilnehmer registriert, wobei mindestens angegeben werden muss:		
	i	Name und Code des Mittels.
	ii	Vorhandene Menge.
C.6.2 Gekaufte Mittel, die dem Bestand physisch hinzugefügt werden, werden vom Teilnehmer im Bestandserfassungsmodul registriert, wobei mindestens angegeben werden muss:		
	i	Name und Code des Mittels.
	ii	Lieferdatum.
	iii	Gekaufte Menge.
C.6.3 Mittel, die aus anderen Gründen als dem „erfassten Verbrauch“ aus dem Lagerbestand entnommen werden, müssen von Hand ausgebucht werden, wobei mindestens angegeben werden muss:		
	i	Name und Code des Mittels.
	ii	Datum des Entfernens aus dem Bestand.
	iii	Entsorgte Menge.
	iv	Gründe für die Entsorgung
C.7 Energiemessung		
Der Teilnehmer legt fest, auf welche Art und Weise die verschiedenen Energieformen (Gas/Elektrizität/Erdwärme) erfasst werden, indem er die Energiezähler bestimmt. Pro Energiezähler wird mindestens festgehalten:		
	i	Art und Weise der Erfassung (Rechnung/Gesamtverbrauch/Verbrauch pro Zähler).
	ii	Art des Zählers.
	iii	Name oder Nummer des Zählers.
	iv	Erfassung der Zählerstände/des Verbrauchs.
	v	Aktiv ja/nein.
	vi	100% grüne Energie ja/nein (im Falle einer Stromversorgung aus dem Netz und einem Gaszähler).
C.8 Verbrauchserfassung Pflanzenschutzmittel		
C.8.1 Alle Pflanzenschutzmittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden (auch von Subunternehmern), müssen erfasst werden, dabei wird mindestens festgehalten:		
	i	Name und MPS-Code des Mittels.
	ii	Die verbrauchte Menge.
	iii	Datum der Anwendung.

	iv	Selbst ausgeführt/durch Auftragnehmer ausgeführt.
	v	Parzelle/und oder Kultur wo das Mittel eingesetzt wurde.
C.8.2 Der Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln ist pro Kultur und Anwendung zu erfassen.		
C.9 Verbrauchserfassung Düngemittel		
C.9.1 Alle Düngemittel, die während der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts im Betrieb eingesetzt werden (auch von Subunternehmern), müssen erfasst werden, dabei wird mindestens festgehalten:		
	i	Name und Code des Mittels.
	ii	Die verbrauchte Menge.
	iii	Die NPK-Zusammensetzung des Mittels (wenn bei MPS nicht bekannt).
C.9.2 Der Verbrauch von Düngemittel ist pro Kultur und Anwendung zu erfassen.		
C.10 Verbrauchserfassung Energie		
Der gesamte Energieverbrauch des Betriebs, im Zusammenhang mit der Kultur, der Lagerung und der Verarbeitung des Produkts, muss erfasst werden, dabei wird mindestens festgehalten:		
	i	Datum wann der Zählerstand abgelesen wurde oder der betreffende Zeitraum, wenn die Erfassung mit Hilfe der Verbrauchsrechnung erfolgt.
	ii	Zählerstand/Verbrauch.
	iii	Gas und Strom: Anteil grüner Energie.
	iv	Gas: Heizwert und Umrechnungsfaktor.
	v	Sonstige Brennstoffe: Name und Code.
	vi	Verbrauch und Einheit.
C.11 Verbrauchserfassung Wasser		
Die durch menschlichen Einfluss ausgebrachte Wassermenge sollte erfasst werden, wobei mindestens angegeben werden muss:		
	i	Datum der Bewässerung.
	ii	Menge (m3).
	iii	Quelle der Wasserentnahme
C.12 Chemische Bodendesinfektion		
C.12.1 Jeder Einsatz einer chemische Bodendesinfektion muss erfasst werden, dabei muss mindestens dokumentiert werden:		
	i	Name und MPS-Code des Mittels.
	ii	Die verbrauchte Menge.
	iii	Datum der Anwendung.
	iv	Selbst ausgeführt/durch Auftragnehmer ausgeführt.
	v	Parzelle/und oder Kultur in der/denen das Mittel eingesetzt wurde
C.12.2 Um für die „Regelung Bodendesinfektion“ in Frage zu kommen (gilt nur für den Einsatz von Mitteln, die auf dem Wirkstoff Metam-Natrium basieren), muss der Teilnehmer die entsprechende Genehmigung bei MPS einreichen.		

D. Unternehmensaudit

D.1 Vollständige Buchhaltung		
Die vollständige Buchführung muss zum Zeitpunkt des Unternehmensaudits im Original im Betrieb vorliegen.		
D.2 Zugang zum Unternehmen aus Anlass des Unternehmensaudits		
Der Teilnehmer gewährt der Zertifizierungsstelle zur Durchführung des Unternehmensaudits Zugang zum Betrieb.		
D.3 Auditvorbereitung		
Der Teilnehmer sorgt für die ordnungsgemäße Vorbereitung des Unternehmensaudits, indem er für Folgendes Sorge trägt:		
	i	Eine vollständige und aktuelle Erfassung.
	ii	Gesammelte Übersicht der Käufe von Pflanzenschutz-/Düngemitteln <i>(wenn das Bestandserfassungsmodul nicht genutzt wird)</i>
	iii	
D.4 Erstes Unternehmensaudit		
Die während des Erstaudits ermittelten Verbrauchsmengen müssen den vom Teilnehmer aufgezeichneten Verbrauchsmengen entsprechen.		
D.5 Unternehmensaudit		
Die während des Unternehmensaudits ermittelten Verbrauchsmengen müssen den vom Teilnehmer aufgezeichneten Verbrauchsmengen entsprechen.		

E. Unabhängige Probeentnahme

E.1 Zugang zum Unternehmen aus Anlass einer Probenahme		
Der Teilnehmer gewährt der Zertifizierungsstelle, dem Eigentümer des Programms und/oder dem Probennehmer Zugang zum Unternehmen, damit eine Probe zur unabhängigen Prüfung entnommen werden kann.		
E.2 Probeanalyse		
Die Analyse der entnommenen Probe weist keine anderen Wirkstoffe auf als solche, die vom Teilnehmer registriert wurden.		

MPS-ABC Sanktionsregelung

A. Grundlegende Kriterien für die Teilnahme am MPS-ABC Programm

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit ¹	Neue Probe ²	Auswirkung auf BI ³
A.1	Ein unterzeichnetes Exemplar des Angebots befindet sich im Besitz der Zertifizierungsstelle.	Es befindet sich kein unterzeichnetes Exemplar des Angebots im Besitz der Zertifizierungsstelle.	<i>Keine Möglichkeit, um mit der Erfassung zu beginnen.</i>	-	-	-
A.2	Der Teilnehmer erfasst den Verbrauch im Zusammenhang mit allen landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Aktivitäten des Unternehmens.	Der Verbrauch einer oder mehrerer Kulturen oder an einem oder mehreren Standorten fehlt in der Erfassung.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer alle betrieblichen Aktivitäten in die Registrierung aufgenommen hat</i>	-	-	-
A.3	Alle Unternehmensteile, werden im Rahmen einer Buchhaltung geführt und sind unter einer MPS-Nummer registriert.	Unternehmensteile ohne eigene Buchhaltung sind nicht in der MPS-Registrierung enthalten oder werden unter einer eigenen MPS-Nummer geführt.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer alle Unternehmensteile auf die richtige Art und Weise registriert hat.</i>	-	-	-
A.4	Der Teilnehmer kommt seiner Zahlungsverpflichtung pünktlich nach.	Die Zahlungsverpflichtungen wurden nicht rechtzeitig erfüllt.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.</i>	-	-	-
A.5	Im Unternehmen sollte ein Reklamationsmanagement mit entsprechender Registrierung eingerichtet sein.	Reklamationen werden im Unternehmen nicht erfasst.	<i>Der Teilnehmer hat drei Monate Zeit, um den Nachweis über eine Reklamationserfassung zu erbringen.</i>	-	-	-

¹ Zusätzliche Audits erfolgen auf Kosten des Teilnehmers.

² Zusätzliche Probeentnahme erfolgt auf Kosten des Teilnehmers.

³ Zuverlässigkeitsindex (BI) (siehe Kapitel 4 des MPS-Zertifizierungsschemas - Regularien für weitere Erläuterungen).

		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer nachweislich über eine Reklamationserfassung verfügt.</i>	-	-	-
--	--	---	---	---	---	---

B. Allgemeine inhaltliche Kriterien

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit ¹	Neue Probe ²	Konsequenz BI ³
B.1	Der Teilnehmer erfüllt die Anforderungen hinsichtlich der Registrierung von Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorten.	Nicht alle Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorte werden in der MPS-Registrierung erfasst.	<i>Der Teilnehmer hat 3 Monate Zeit um alle Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorte in die MPS-Registrierung aufzunehmen.</i>	Büro-Audit nach 3 Monaten.	-	-
		Die Registrierung der Pacht/Miet- und Vertragsanbaustandorte entspricht nicht den Registrierungskriterien C1 bis C11.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Nachdem die Registrierung vervollständigt wurde, kann wieder eine Qualifikation erteilt werden.</i>	-	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.1 erfüllt.</i>	-	-	-10
		Jede folgende Feststellung erfolgt innerhalb von zwei Jahren.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.1 erfüllt.</i>	-	-	-15
B.2	Es wurden ausschließlich Pflanzenschutzmittel verwendet, die innerhalb von MPS-ABC zugelassen sind.	Aus der Erfassung geht hervor, dass ein Wirkstoff eingesetzt wurde, dessen Anwendung nach den nationalen Gesetzen bzw. Verordnungen des Land nicht zugelassen ist.	NQ [zwölf Wochen]	-	-	-
		Aus der Erfassung geht hervor, dass ein Wirkstoff eingesetzt wurde, der auf der Schwarzen Liste von MPS geführt wird.	NQ [zwölf Wochen]	-	-	-
B.3	Der Teilnehmer verfügt über eine aktuelle Managementplanung für Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes	Der Teilnehmer verfügt über keinen oder über einen nicht vollständigen IPM Plan entsprechend der allgemeinen inhaltlichen Anforderungen 9.1.	<i>Der Teilnehmer bekommt 3 Monate Zeit, um einen IPM Plan aufzustellen.</i>	Büro-Audit nach 3 Monaten.	-	-

		Der IPM-Plan des Teilnehmers ist nicht aktuell.	<i>Der Teilnehmer bekommt 3 Monate Zeit, um den IPM Plan zu aktualisieren.</i>	Büro-Audit nach 3 Monaten.	-	-
		Der IPM-Plan steht während des Audits nicht zur Einsicht zur Verfügung.	<i>Der Teilnehmer sendet den IPM-Plan innerhalb von 28 Tagen zur Überprüfung an die Zertifizierungsstelle.</i>	Büro-Audit innerhalb von 28 Tagen	-	-
Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit¹	Neue Probe²	Konsequenz BI³
B.3	Der Teilnehmer verfügt über eine aktuelle Managementplanung für Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes (Fortsetzung)	Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.3 erfüllt.</i>	-	-	-
		Jede folgende Feststellung erfolgt innerhalb von zwei Jahren.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.3 erfüllt.</i>	-	-	-
B.4.	Der Teilnehmer erfüllt die Anforderungen in Bezug auf Produkte aus der Natur.	Der Teilnehmer erfüllt nicht die Anforderungen in Bezug auf Produkte aus der Natur.	<i>Der Teilnehmer hat drei Monate Zeit, um die in den Kriterien festgelegten Anforderungen zu erfüllen.</i>	Büro-Audit nach 3 Monaten.	-	-
		Es wurden innerhalb der gestellten Frist keine korrigierenden Maßnahmen durchgeführt.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.4 erfüllt.</i>	-	-	-
		Jede folgende Feststellung erfolgt innerhalb von zwei Jahren.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Bis der Teilnehmer die Verpflichtungen entsprechend der Kriterien B.4 erfüllt.</i>	-	-	-
B.5	Der Teilnehmer erfüllt die Anforderungen in Bezug auf den Zukauf von Fertigprodukten.	Die zugekauften Fertigprodukte verfügen nicht über mindestens die gleiche MPS-ABC Qualifikation.	-	Innerhalb von sechs Monaten	-	-5

		Jede folgende Feststellung erfolgt innerhalb von zwei Jahren.	NQ [zwölf Wochen]	Innerhalb eines Jahres		-15
--	--	---	--------------------------	------------------------	--	-----

C. Erfassungskriterien

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit ¹	Neue Probe ²	Konsequenz BI ³
C.	Erfassungskriterien					
C.1 bis C.11	Die Erfassung ist aktuell und entspricht vollständig den Registrierungskriterien C1 bis C11.	Die Erfassung entspricht nicht den Anforderungen am Ende einer MPS-Periode.	-	-	-	-2
		Die Erfassung entspricht nicht den Anforderungen zum Zeitpunkt der Qualifizierung.	NQ [unbestimmte Zeit] <i>Nachdem die Registrierung vervollständigt wurde, kann wieder eine Qualifikation erteilt werden.</i>	-	-	-
		Die Zeiträume außerhalb des aktiven Erfassungszeitraums (eingefrorene Perioden) sind vom Teilnehmer nicht ausgefüllt worden.	NQ [unbestimmte Zeit] Nach dreizehn aufeinanderfolgenden Erfassungsperioden, kann nach einem Unternehmensaudit wieder eine Qualifikation zuerkannt werden.	-	-	-

D. Unternehmensaudits

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifizierungsstatus	Neues Audit ¹	Neue Probe ²	Konsequenz BI ³
C.	Erfassungskriterien					
D.1	Die vollständige Buchführung liegt zum Zeitpunkt der Prüfung am Standort des Unternehmens im Original vor.	Die Buchhaltung liegt nicht im Original vor und/oder ist nicht vollständig.	<i>Audit wird abgebrochen.</i>	Innerhalb von acht Wochen.	-	- 5
		Beim Wiederholungs-Audit liegt die Buchhaltung erneut nicht im Original vor und/oder ist nicht vollständig.	NQ [zwölf Wochen]	Nach zwölf Wochen.	-	- 10
D.2	Der Teilnehmer gewährt der Zertifizierungsstelle Zugang zu seinem Betrieb, damit ein vollständiges Unternehmensaudit durchgeführt werden kann.	Ein angekündigtes Unternehmensaudit wird vom Teilnehmer aus triftigen Gründen abgesagt.	-	Innerhalb von acht Wochen.	-	-
		Ein angekündigtes Betriebsaudit wird ohne stichhaltige Begründung vom Teilnehmer abgesagt.	-	Innerhalb von acht Wochen.	-	-15
		Ein angekündigtes Unternehmensaudit wird erneut ohne stichhaltige Gründe durch den Teilnehmer abgesagt.	NQ [zwölf Wochen]	Innerhalb von zwölf Wochen.	-	-15
D.3	Der Teilnehmer sorgt für eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Audits.	Zum Zeitpunkt des Firmenaudits hat der Teilnehmer aufgrund einer unvollständigen oder nicht aktuellen Erfassung einen NQ-Status.	<i>Der Teilnehmer muss seine Erfassungsdaten aktualisieren, um für ein neues Audit in Frage zu kommen.</i>	Sobald die unzureichende Erfassung nachgebessert wurde.	-	-
		Gesammelte Übersichten stehen nicht zur Verfügung.	<i>Kosten für (eventuell) zusätzlichen Zeitaufwand für das Audit oder ein neues Audit gehen zu Lasten des Teilnehmers.</i>	-	-	-
D.4	Die bei der ersten Prüfung festgestellten Verbrauchsmengen entsprechen den aufgezeichneten Verbrauchsmengen.	Die für das Audit vorgelegten Daten unterscheiden sich signifikant ⁴ von den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.	Teilnehmer	Nach sechs Monaten	-	-

⁴ Addiert ≤10 Punkte Unterschied in der Qualifikation.

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit ¹	Neue Probe ²	Konsequenz BI ³
D.5	Die beim Unternehmensaudit festgestellten Verbrauchsmengen entsprechen den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.	Die Daten des Audits weichen in geringem ⁵ Maße von den aufgezeichneten Verbrauchsdaten ab.	<i>Korrektur der Daten durch die Zertifizierungsstelle.</i>	-	-	-5
		Die für das Audit vorgelegten Daten unterscheiden sich signifikant ⁶ von den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.	<i>Korrektur der Daten durch die Zertifizierungsstelle.</i>	Innerhalb von sechs Monaten	-	-15
		Beim Folge-Audit innerhalb von sechs Monaten, unterscheiden sich die vorgelegten Daten erneut deutlich von den aufgezeichneten Verbrauchsdaten.	NQ [zwölf Wochen] <i>Korrektur der Daten durch die Zertifizierungsstelle.</i>	Innerhalb von sechs Monaten	-	-20

⁵ Addiert ≤10 Punkte Unterschied in der Qualifikation.

⁶ Addiert ≤10 Punkte Unterschied in der Qualifikation.

E. Unabhängige Probenahme

Anforderung		Abweichung	Folgen für Qualifikationsstatus	Neues Audit ¹	Neue Probe ²	Konsequenz BI ³
E.1	Der Teilnehmer gewährt freien Zugang zu seinem Unternehmen, damit eine unabhängige Probe entnommen werden kann.	Dem Probenehmer wird ohne triftigen Grund durch den Teilnehmer (oder dessen Mitarbeiter) der Zugang zum Betrieb verwehrt.	-	-	Innerhalb von zwölf Wochen.	-10
		Der Probenehmer wird daran gehindert, einen Ort für die zu entnehmende Probe frei zu wählen.	-	-	Innerhalb von zwölf Wochen.	-5
		Beim nächsten Probenahmetermin kann erneut, ohne triftigen Grund, keine freigewählte Probe entnommen werden.	NQ [zwölf Wochen]	-	Innerhalb von zwölf Wochen.	-15
E.2	Die aufgezeichneten Verbrauchsdaten stimmen mit den Analyseergebnissen der entnommenen Probe überein.	Die Analyse zeigt den Verbrauch eines nicht registrierten, aber zugelassenen Wirkstoffs an.	<i>Der betreffende Wirkstoff muss vom Teilnehmer noch registriert werden.</i>	-	Innerhalb von acht Wochen.	-5
		Aus der Analyse geht der Verbrauch eines nicht registrierten Wirkstoffs hervor, der im Land, in dem die Anwendung erfolgt ist, keine Zulassung hat.	NQ [zwölf Wochen] <i>Der betreffende Wirkstoff muss nachträglich vom Teilnehmer registriert werden.</i>	-	Nach acht Wochen.	-10
		Aus der Analyse geht der Gebrauch eines nicht registrierten Wirkstoffs hervor, der bei MPS auf der Schwarzen Liste steht.	NQ [zwölf Wochen] <i>Der betreffende Wirkstoff muss vom Teilnehmer nachträglich registriert werden.</i>	-	Nach zwölf Wochen.	-15